

Stadt Trebsen

Vorlagen-Nr. 2024/BA/30

zur Beschlussfassung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 09.07.2024

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag BA/2024/0008 – Umnutzung eines bestehenden Garagenanbaus als Arbeitszimmer auf dem Flurstück 223/15 der Gemarkung Trebsen

Beschlussantrag

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag BA/2024/0008 – Umnutzung eines bestehenden Garagenanbaus als Arbeitszimmer auf dem Flurstück 223/15 der Gemarkung Trebsen nicht zu.

Begründung

Auf dem Grundstück befindet sich im Bestand ein freistehendes Einfamilienhaus im Bungalow - Stil mit angebaute Garage. Das Haus zählt ein Vollgeschoß mit Unterkellerung. Auf der rechten Seite des Hauses befindet sich der Haupteingang, dessen Tür und Vortreppe durch einen Vorbau geschützt sind. Die angebaute Garage befindet sich auf der linken Seite des Hauses, auf gleichen Höhenniveau des Kellergeschosses. Hinter der Garage befindet sich ein weiterer Anbau, hier Anbau an der Garage genannt. Dieser Anbau befindet sich ebenfalls auf dem gleichen Höhenniveau wie Garage und Kellergeschoss. Der Anbau an der Garage besitzt einen eigenen Zugang von außen und soll im Zuge dieses Antrags künftig als abgeschlossener Arbeitsbereich gelten. Für die Errichtung dieses Gebäudeteils bedarf es einer Baugenehmigung nach § 59 Sächsische Bauordnung (SächsBO). Diese liegt aber nicht vor, daher ist das beantragte Vorhaben nicht genehmigungsfähig.

Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich nicht zulässig, somit kann das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bernd Mühler
Leiter Bauamt

Anlage 1 – Lageplan zum Bauantrag
Anlage 2 – Grundriss
Anlage 3 – Ansicht Süd & West